

## **Beschaffung einer Tazkira \***

**Neuerdings (Stand 10.12.2018) können Afghanen, die Tazkira-Probleme haben, angeblich auch ohne Tazkira einen Pass beantragen. Dafür ist eine Terminvereinbarung nötig.**

**Nach einer Information des Konsulats können voraussichtlich bis 31.12.2018 keine Reisepassanträge mehr angenommen werden!**

**Für die Ausstellung eines Reisepasses** war bisher eine Original Tazkira oder eine vom afghanischen Außenministerium in die englische Sprache übersetzte sowie beglaubigte Tazkira erforderlich oder die Vorlage von Kopien der beglaubigten Tazkira mit Bestätigung der ABH über die Vorlage der beglaubigten Tazkira.

**Das Verfahren zur Beschaffung einer Tazkira** (soweit noch nötig) läuft wie folgt:

Eine Tazkira kann nach unserer Kenntnis (Stand 03.09.2018) zwar beim Konsulat in München beantragt werden (erforderlich: Kopie einer Tazkira von Verwandten väterlicherseits, oder zumindest Registernummer des Familienbuchs), aber diese muss (über einen Bevollmächtigten, z.B. über einen Rechtsanwalt oder ein Familienangehörigen) in Kabul beim Innenministerium abgeholt und dann vom afghanischen Außenministerium beglaubigt werden. Diese Unterlagen müssen dann nach Deutschland geschickt werden und mit diesen kann dann ein Reisepass beantragt werden.

Beim Konsulat fallen circa 110 Euro Kosten für die Beantragung an:

Tazkira 70 Euro

Fotos 20 Euro

Kopien 20 Euro

Die Ausstellung des Reisepasses erfolgt direkt beim Konsulat und kostet ca. 120 Euro (inkl. Fotos).

**\* Derzeitiger Informationsstand ohne Gewähr auf Aktualität/Richtigkeit**